

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Trittin, Katharina Dröge, Uwe Kekeritz, Agnieszka Brugger, Harald Ebner, Anja Hajduk, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Ottmar von Holtz, Lisa Badum, Kerstin Andreae, Matthias Gastel, Sven-Christian Kindler, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Markus Kurth, Sven Lehmann, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

G20-Gipfel in Buenos Aires – Multilateralismus verteidigen, Globalisierung nachhaltig gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Soziale Ungleichheit, die fortschreitende Klimakrise, drohende Handelskriege zwischen traditionell Verbündeten, bewaffnete Konflikte, die weltweit zu Hunger und Flucht führen – das sind nur einige der drängendsten Probleme, für die die internationale Gemeinschaft schnelle und nachhaltige Lösungen finden muss.

Die G20 bietet ein Forum, um sich diesen Herausforderungen zu stellen. Sie vereint führende Industrie- und Schwellenländer und umfasst nicht nur zwei Drittel der Weltbevölkerung, sondern auch 80 Prozent des weltweiten Handels, vier Fünftel des globalen Bruttoinlandsprodukts und drei Viertel der globalen Treibhausgasemissionen. Sie gibt den führenden Kräften der Weltgemeinschaft einmal im Jahr die Möglichkeit, im persönlichen Dialog über die drängendsten globalen Probleme zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen. Dadurch schafft sie eine Basis für gegenseitiges Vertrauen, ohne mit einem streng definierten Mandat oder festen Strukturen die benötigte Flexibilität im internationalen Handeln einzuschränken.

In Zeiten von Umbruch und Ungewissheit über traditionelle Verbündete bietet sie auch die Chance, neue Allianzen zu bilden. Während in den USA Präsident Trump mit seiner protektionistischen, nationalistischen Politik internationale Institutionen blockiert, jahrelang ausgehandelte Verträge torpediert und mit seiner Unberechenbarkeit Zweifel an den gemeinsamen Grundwerten nährt, sollte die G20 nun ihr gesamtes Gewicht nutzen, um diesem Trend entgegenzuwirken. Die Gruppe muss den Balanceakt meistern, gemeinsam das multilaterale Ordnungssystem zu schützen und sich gleichzeitig weiterzuentwickeln und zu reformieren, um trotz der Bedrohung aus den eigenen Reihen, die Weltpolitik nachhaltig zu gestalten. Dies gilt umso mehr, als mit der Machtübertragung an Jair Bolsonaro

in Brasilien der Multilateralismus innerhalb der G20 einer weiteren Bedrohung ausgesetzt ist.

Die Bundesregierung muss hierbei eine entscheidende Rolle spielen. Das fängt bei der nationalen Politik an. Anstatt beispielsweise die Hand schützend über die größten Umweltverschmutzer aus der Verkehrs- und Energiebranche zu legen, muss Bundeskanzlerin Merkel ihre international beteuerten Klimaschutzbemühungen endlich in die Tat umsetzen. In ihrer Kanzlerschaft stagnierte der Treibhausgasausstoß Deutschlands, anstatt wie versprochen gesenkt zu werden. Dies gilt genauso für die Entwicklungspolitik der Bundesregierung. So schafft es die Bundesregierung nur mit Müh und Not, die ODA Quote bei 0,5 Prozent zu stabilisieren. Ein Aufwuchsplan ist nicht in Sicht und so verfehlt Deutschland weiterhin die zugesagte ODA-Quote von 0,7 Prozent und gibt nur noch ein Fünftel der Entwicklungsgelder multilateral aus. Stattdessen zieht sich die deutsche Entwicklungspolitik mehr und mehr aus der multilateralen Zusammenarbeit zurück und fokussiert sich auf die bilaterale Zusammenarbeit, sowie die Subvention privater Investitionen und Migrationsthemen anstatt Armut zu bekämpfen.

Zehn Jahre nach der Etablierung der G20 kommt die Gruppe dieses Jahr in Buenos Aires, Argentinien, zusammen. Mit dem Ziel „Building Consensus for Fair and Sustainable Development“ sollen auf dem ersten Gipfel in Südamerika die offiziellen Schwerpunkte - Zukunft der Arbeit, Infrastruktur für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Zukunft des Essens – thematisiert werden. Dass G20-Gastgeber Argentinien derzeit selbst unter einer schweren Finanzkrise leidet und auf Hilfen des IWF zur Abwendung eines Staatsbankrotts angewiesen ist, macht die Notwendigkeit produktiver Verhandlungen noch augenscheinlicher und umso unverständlicher, dass sich die Bundesregierung vehement gegen ein Staateninsolvenzverfahren sträubt.

Arbeitsprozesse und die weltweiten Arbeitsmärkte werden durch Globalisierung und Digitalisierung gravierend verändert. Die G20 müssen Verantwortung dafür tragen, dass auch im Zeitalter des Wandels neu entstehende Arbeitsplätze den Standards für Gute Arbeit entsprechen, die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden und Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer in gefährdeten Berufen durch Aus- und Weiterbildung befähigt werden.

Eine funktionierende, nachhaltige Infrastruktur – Verkehrswege sowie Informations- und Telekommunikationsnetze, aber auch verlässliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge bspw. im Bereich Trinkwasser, Elektrizität oder Krankenhäuser – stellt eine elementare Bedingung für die wirtschaftliche Entwicklung von Staaten dar. Entsprechend wird in der Entwicklungszusammenarbeit massiv in den Ausbau und die Instandhaltung von nachhaltiger und gemeinwohlorientierter Infrastruktur investiert. Zunehmend werden dafür Mittel durch Öffentlich-Private Partnerschaften bereitgestellt. Es ist notwendig, dafür Sorge zu tragen, dass das Risiko der Vorhaben nicht größtenteils bei der öffentlichen Hand verbleibt, während die Gewinne an die Investoren abfließen. Zugleich muss bei der Auftragsvergabe gewährleistet sein, dass die Infrastrukturprojekte den Standards für nachhaltige Entwicklung und den ILO-Kernarbeitsnormen schon bei der Auftragsvergabe entsprechen.

Um dafür zu sorgen, dass sich künftig immer mehr Menschen ausreichend und gut ernähren können, ist es unabdingbar, dass unsere natürlichen Grundlagen – wie Wasser, Boden und Biodiversität – geschützt werden. Um Ernährung für eine

rasant wachsende Bevölkerung zu sichern, braucht es eine produktive agrarökologische Landwirtschaft, die sich stärker auf regionale Produktion und Wertschöpfung stützt und lokal Produzent*innen und bäuerliche Produktionsgemeinschaften fördert. Gerade Industrieländer müssen ihren ökologischen Fußabdruck verkleinern. Internationale Standards im Kampf gegen Bodenerosion sind dabei genauso von Bedeutung wie Maßnahmen zur effektiven Wassernutzung.

Den thematischen Schwerpunkt des Gipfels muss eine funktionierende, faire Handels- und Finanzpolitik zu Grunde liegen. Denn nur fairer Handel ist freier Handel. Grundlage hierfür müssen internationale Regulierungen sein, anstatt immer weiter auf einen Flickenteppich aus bilateralen Handelsabkommen zu setzen. Nachhaltiger weltweiter Handel muss auf hohen Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards basieren. Gewinne aus den Globalisierungsprozessen müssen gerecht verteilt werden. Dafür braucht es ein internationales Finanzsystem, das die Grundlage für faire und ökologische Politik bietet. Um der Klimakrise entschieden entgegenzuwirken müssen institutionelle und marktbasierende Hürden für ökologische Investitionen abgebaut und Subventionen in umweltschädliche Brennstoffe schnellstmöglich eliminiert werden.

Während die Stärke der G20 in der Vergangenheit im Krisenmanagement lag, muss der zukünftige Arbeitsschwerpunkt auf Prävention und Resilienzförderung liegen. Die immer deutlichere Entwicklung hin zu einer multipolaren Weltordnung führt jedoch zu Spannungen, die während des Gipfels zu adressieren sind. Globalisierung ist ein Prozess der reguliert werden muss – sonst fallen ihr weltweit Löhne und Arbeitsstandards, Verbraucherschutzrechte und die Umwelt zum Opfer. Zehn Jahre nach dem ersten Gipfel ist unsere multilaterale Weltordnung durch Protektionismus und Handelskriege ins Wanken geraten.

Aber es ist noch nicht zu spät. In unserer stark vernetzten Welt können globale Probleme durch multilaterale Kooperation bekämpft werden. Dafür müssen ambitionierte Beschlüsse, die nachhaltige, transparente und kohärente Lösungsansätze liefern, erarbeitet und umgesetzt werden. Die G20 muss Verantwortung übernehmen und ihre Stärke dazu nutzen, um globale soziale und ökologische Transformationen anzustoßen. Die Bundesregierung muss hierbei eine führende Rolle einnehmen und endlich die nötigen Reformen einleiten. Die Klimakrise, soziale Ungleichheit, globale Ungerechtigkeit und die daraus entstehenden Folgen betreffen uns alle.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass alle Beschlüsse des G20-Gipfels konsequent am Pariser Klimaabkommen, den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und internationalen Menschenrechtsabkommen ausgerichtet werden;
2. Frauen und marginalisierte Teile der globalen Bevölkerung gezielt zu stärken und sich für die Inklusion und Berücksichtigung vielfältiger Lebenssituationen in der Ausarbeitung der G20-Beschlüsse einzusetzen;
3. die Grundlage des gemeinsamen Handelns durch multilaterale Beschlüsse zu stärken, die ökologische Nachhaltigkeit, soziale Inklusion, faires wirtschaftliches Wachstum sowie fairen Handel durchsetzen und die sich klar gegen protektionistische und nationale Machtpolitiken positionieren;

4. sich innerhalb der G20 für eine Verpflichtung zu fairen Handelsabkommen einzusetzen, die nicht zur Benachteiligung von Schwellen- und Entwicklungsländern führen, die diesen weiterhin Schutzmöglichkeiten für die Entwicklung ihrer eigenen Wirtschaft bieten und die auf nachhaltigen Produktions- und Lieferketten basieren;
5. sich dazu verpflichten, ausschließlich Handelsabkommen abzuschließen, in denen der Pariser Klimavertrag als „essential element“ verankert ist, so dass ein Austritt aus dem Pariser Klimavertrag dazu führt, dass das Handelsabkommen gekündigt werden kann oder bei Nichteinhaltung des Pariser Klimaabkommens Sanktionen möglich sind;
6. sich dazu verpflichten, nur Handelsabkommen abzuschließen, die eindeutige Ausnahmen für die öffentliche Daseinsvorsorge formulieren, das staatliche Regulierungsrecht „right to regulate“ umfassend absichern und das Vorsorgeprinzip als horizontales Prinzip eindeutig im Vertragstext verankern, so dass es für alle Teile des Abkommens effektiv wirksam ist und auch für State-to-State-Streitbeilegungsentscheidungen gilt;
7. sich dazu verpflichten, sanktionsbewehrte Nachhaltigkeitskapitel in Handelsabkommen zu verankern, so dass die darin enthaltenen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards effektiv durchgesetzt werden können, um die Ausbeutung von Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmern und Umweltverschmutzung zu bekämpfen;
8. sich für ein Ende der Blockaden der WTO einzusetzen, um ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen und sich für eine Neuausrichtung der Organisation einzusetzen, die den Herausforderungen des Klimawandels und der Notwendigkeit einer sozial-ökologischen Transformation der globalen Wirtschafts- und Handelsordnung gerecht wird;
9. national und im Rahmen der G20 dem schädlichen, internationalen Steuerwettbewerb entschieden entgegenzuwirken durch die Entwicklung von schwarzen Listen für Steueroasen und eine Harmonisierung der Steuersysteme der einzelnen Staaten, sowie die Einführung einer gemeinsamen, konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage und eines effektiven Mindeststeuersatzes;
10. aggressive Steuergestaltung und Steuervermeidung von international tätigen Unternehmen zu bekämpfen, durch eine grundlegende Reform der Besteuerung (im Sinne der „unitary taxation“), die Stärkung des Steuervollzugs und substantiellen Transparenzmaßnahmen wie erweiterte Offenlegungspflichten für multinationale Unternehmen, ein öffentlich einsehbares Transparenzregister für wirtschaftlich Berechtigte und Anzeigepflichten für Steuersparmodelle;
11. sich angesichts der dramatischen Zunahme der weltweiten Überschuldung im Rahmen der G20 für die Schaffung eines geordneten internationalen Staatsinsolvenzverfahrens im Sinne zukünftiger Entwicklungschancen und des Selbstbestimmungsrechts aller Länder einzubringen;
12. den fundamentalen Veränderungen auf den internationalen Arbeitsmärkten durch neue Technologien, Digitalisierung und Globalisierung von Arbeitsprozessen mit koordinierten Strategien zu begegnen, die den Standards Guter Arbeit entsprechen, ILO-Kernarbeitsnormen einhalten, marginalisierte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ausbeutung, Sklaverei und Menschenhandel schützen und denen verpflichtende Strategien zur Aus- und Weiterbildung zu Grunde liegen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

13. sich für den Ausbau und die Verbesserung öffentlicher Infrastruktur auf Grundlage von nachhaltigen Investitionen in Entwicklungsländern einzusetzen und Vertreterinnen und Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus den Bereichen Natur- und Umweltschutz sowie Armutsbekämpfung maßgeblichen Zugang zu den Verhandlungen sowie Chancen für deren aktive Mitgestaltung zu ermöglichen;
14. sich für global verbindliche Leitlinien einzusetzen, und die Umsetzung der relevanten Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu unterstützen, um die Qualität der Böden weltweit langfristig zu sichern und auszuweiten. Insbesondere gilt es, die Bodenfruchtbarkeit und das Bodenleben als Grundlage einer zukunftsfähigen Nahrungsproduktion zu erhalten und zu stärken, Bodenerosion und –degradation zu verhindern, den Flächenverbrauch zu senken, und die Funktion von Böden als Kohlenstoffspeicher zu sichern;
15. sich für die unverzügliche und vollständige Umsetzung des Pariser Klimaabkommens einzusetzen, indem unter anderem direkte und indirekte Subventionen für fossile Brennstoffe bis 2025 von allen Mitgliedern der G20 abgebaut werden und Entwicklungsbanken zur Ausarbeitung von Roadmaps verpflichtet werden, die das Abkommen in Investmentpläne umsetzen;
16. die freiwilligen Optionen des G20 Sustainable Finance Synthesis Report 2018 umzusetzen und andere Staaten zu einer Umsetzung zu ermutigen, um ökologisch nachhaltige Investitionen international zu unterstützen;
17. Maßnahmen in den G20 zu entwickeln, die sicherstellen, dass künftig keine Güter mehr exportiert werden, die auf neu zerstörten Primärwaldflächen erzeugt wurden.

Berlin, den 27. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.